

Energiestrategie Einwohnergemeinde Wangen bei Olten

Ausgangslage

Wenige Themen sind in der politischen und öffentlichen Diskussion so präsent wie die Klimadiskussion. Diese prägt die Energiestrategie des Bundes, viele in diesem Sinne geschaffenen Gesetze und Verordnungen auf allen Ebenen sind bisherige Zeugen davon.

Im Wirrwarr von gesellschaftlichen-, politischen-, verwaltungstechnischen und Experten-Meinungen ist es im Infrastrukturbereich schwierig, die langfristigen Investitionen zu lenken.

Die Gemeinde Wangen hat sich bereits in verschiedenen Leitbildern zu Energiefragen geäußert. Im **Leitbild der Gemeinde Wangen bei Olten** ist als „Leitsatz Volkswirtschaft“ erwähnt:

„Wir stehen regenerativen Energien positiv gegenüber. Die gemeindeeigene Infrastruktur berücksichtigt nachhaltig die vorhandenen Energiressourcen.“

Im **Räumlichen Leitbild** ist zudem als „Leitsatz Energie“ vermerkt:

„Wangen bei Olten verfolgt eine nachhaltige Energiepolitik. Wir planen und handeln verantwortungsbewusst und ressourcenschonend und nehmen Rücksicht auf die folgenden Generationen. Dabei fördern wir wenn immer möglich erneuerbare Energiequellen, erhöhen die Energieeffizienz und streben langfristig einen weitgehend unabhängigen und eigenständigen Energiekreislauf an. Wir fördern eine energieeffiziente Bauweise und eine umweltverträgliche Mobilität.“

Als Kurzanalyse steht im selben Dokument:

„Die Gemeinde steht erneuerbaren Energien positiv gegenüber und möchte den Energiethemen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken. Aktuell verfügt die Gemeinde über keine kommunale Energiestrategie.“

Anlässlich der Gemeindeversammlung Ende 2019 wurde ein geplanter Heizungsersatz in der Gemeindekanzlei mit Öl und Gas als Brennstoff deutlich abgelehnt und 2 privat eingereichte Motionen zur Verwendung erneuerbarer Energien gutgeheissen.

Mit der Energiestrategie 2050, dem Ziel „Netto Null“ (= kein Netto CO₂-Ausstoss mehr) und den eingegangenen Verpflichtungen aus der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 (2030 Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Schweiz auf Niveau 50% von 1990) werden auf Bundesebene laufend neue entsprechende Massnahmen beschlossen.

Werterhaltung von gemeindeeigenen Infrastrukturen, was gemäss Leitbild der Gemeinde Wangen eines der Ziele ist, heisst auch die Abkehr von fossilen Energien.

Der Gemeinderat hat erkannt, dass auch Wangen eine „Energiestrategie“ braucht, damit die Grundsätze zu Investitionen zur Planungssicherheit beitragen und breit abgestützt sind. Zudem ist die Erarbeitung einer Energiestrategie nicht weniger als die Umsetzung von Leitsätzen in aus den Leitbildern.

Auftrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20. Januar 2020 den Einsatz einer nichtständigen Arbeitsgruppe „Energie“ beschlossen. Diese Arbeitsgruppe wird beauftragt, a) eine Basis-Energiestrategie bezüglich Energieeinsatz, Energieeffizienz und erneuerbare Produktion für

gemeindeeigene Infrastrukturen zu definieren und b) gemäss Motionen Blapp zum Thema Heizungersatz in ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten.

Grundsätze Energiestrategie

In diesen Grundsätzen werden die Eckpunkte der Energiestrategie festgelegt, die für gemeindeeigene Infrastrukturen gelten sollen.

Die Gemeinde Wangen bei Olten setzt bei ihren Infrastrukturen die Grundsätze der Energiestrategie des Bundes um. Dabei sollen etablierte und kommerziell erhältliche Technologien, Methoden und Materialien eingesetzt werden. Der Vorbildcharakter zeigt sich eher in der pragmatischen Anwendung von alltagstauglichen und zum jeweiligen Zeitpunkt breit abgestützten Massnahmen als im Einsatz von zwar sehr fortschrittlichen aber noch experimentellen und risikobehafteten Massnahmen.

In einem dazugehörigen Reglement ist die konkrete Ausführung geregelt.

1. Energie- und Ressourceneffizienz

Die **Steigerung der Energieeffizienz** ist das wichtigste Instrument, um den Energieverbrauch ohne wesentliche Einschränkungen an Nutzen zu senken. Höhere Energieeffizienz erlaubt das Erreichen eines gewünschten Nutzens (z. B. Lichterzeugung, Bereitstellen von Wärme, etc.) mit geringerem Energieaufwand. Das Erhöhen der Energieeffizienz bringt im Wesentlichen drei Vorteile: Verringerung des (Energie-) **Ressourcenbedarfs** sowie Senkung der an den **Energieverbrauch** gekoppelten **Umweltbelastung** insgesamt (z.B. Treibhausgasemissionen und Luftschadstoffe). Die Effizienz bezieht sich auch auf die verwendete (und damit in der Produktion verursachte) „graue“ Energie. Die CO₂-Effizienzgewinne aus den Massnahmen müssen die zur Realisierung verursachten Netto-CO₂-Mengen übersteigen.

Im Gebäudebereich betrifft dies in erster Linie entsprechende Dämmung, Verhindern des „Betriebes ohne Nutzen“ durch technische und verhaltensweisende Systeme (z.B. Tafeln mit Infos, etc.), sowie Einsatz von effizienten Beleuchtungsmitteln.

Entsprechende Massnahmen sollen im Neubau-Bereich bereits mitgeplant werden.

2. Energieeinsatz

Es werden grundsätzlich **keine fossilen Energien** mehr eingesetzt, weder im Sanierungs- noch im Neubaubereich. Bis 2030 sollen auch bestehende fossil betriebene Heizungen ersetzt werden. Eingesetzt werden erneuerbare Energien und Umweltwärme, möglich ist auch der Einsatz von Energien aus der Abfallbewirtschaftung und Anschluss an Wärmeverbünde, sofern diese mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Der Energieeinsatz soll in Kombination von Effizienzmassnahmen und der Eigenproduktion erneuerbarer Energie geplant und umgesetzt werden.

3. (Eigen-) Produktion von erneuerbarer Energie

Die lokale erneuerbare Energieproduktion im direkten Zusammenhang mit den eigenen Infrastrukturen soll mindestens 20% des entsprechenden Energieverbrauchs abdecken. Insbesondere **Solarenergie** soll einen integrierenden Bestandteil im Sanierungs- und Neubaubereich sein.

Grundsätzlich steht die Gemeinde fremdfinanzierten grossen Projekten wie z.B. Windanlagen oder grossen Solaranlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der Umweltverträglichkeit positiv gegenüber, natürlich unter Wahrung aller demokratischen Rechten der Einwohner zu.

Die Gemeinde ist gegenüber Beteiligungsmodellen an Solaranlagen auf ihren Infrastrukturen offen, sofern diese nach Ablauf der Beteiligungsdauer in ihr Eigentum übergehen.

In einem separaten Reglement wird die Energiestrategie konkretisiert und Massnahmen zur Umsetzung definiert.

Arbeitsgruppe Energiestrategie

23. September 2020